

Einleitung

Mit dem vorliegenden neunten Band des Katalogs der Handschriften der Universitäts- und Landesbibliothek Tirol in Innsbruck (ULBT) nähert sich das auf zehn Bände angelegte Gesamtwerk seinem Abschluss. Es ist dies der zweite Band innerhalb des FWF-Projektes P22176-G18 (der erste Band dieses Projektes, Bd. 8 des Kataloges, ist 2014 erschienen). Die Bearbeitung erfolgte unter der Leitung des Begründers dieses Katalogwerkes bzw. Leiters der bisherigen Projekte, Hofrat Dr. Walter Neuhauser, bis Ende 1998 Direktor der Innsbrucker Universitätsbibliothek (jetzt Universitäts- und Landesbibliothek Tirol) durch drei vom FWF bezahlte Kräfte, Frau Mag. Petra Ausserlechner (bis 2012), Herrn Ass.-Prof. i. R. Dr. Helmut Gritsch (ab 1.1.2013) und Frau Dr. Alexandra Ohlenschläger. Darüber hinaus wurden 67 Handschriften unterschiedlicher Provenienz vom Projektleiter selbst bearbeitet, weiters in Form einer Nebentätigkeit im Rahmen der Abteilung für Sondersammlungen der ULBT fünf Handschriften von Frau Dr. Claudia Schretter-Picker und sechs Handschriften von Mag. Patrik Kennel, zwei weitere Handschriften von Frau Dr. Ursula Stampfer (frühere Mitarbeiterin am Innsbrucker Projekt, jetzt zusammen mit Frau Dr. Claudia Schretter-Picker Leiterin des Projektes der Erschließung der mittelalterlichen Handschriften der Stiftsbibliothek Neustift und der Bibliothek des Priesterseminars in Brixen).

Die betaradiographischen Aufnahmen und die Bestimmung der Wasserzeichen besorgte wie bei den früheren Bänden Frau Dr. Maria Stieglecker (ÖAW) im Rahmen des Projektes „Wasserzeichen des Mittelalters“ der Abteilung für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters am Institut für Mittelalterforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

Die Erstellung der Texte außerhalb des Katalogteiles (Einleitung, Abkürzungs- und Literaturverzeichnis, Anhänge, Abbildungsteil) erfolgte durch den Projektleiter und Frau Dr. Alexandra Ohlenschläger. Die Durchreibungen und das Layout der Einbände sowie das Initienregister besorgte im Rahmen eines Werkvertrages Frau Mag. Rita Neyer. Das Sachregister wurde durch Frau Dr. Alexandra Ohlenschläger und den Projektleiter erstellt. Wie beim sechsten, siebten und achten Band wurden Mehrfacheintragungen nach Möglichkeit vermieden, bei Sachbegriffen (z. B. Aszetik) wurden die einschlägigen Autoren nicht mit vollen Titeln ihrer Werke angeführt, es musste hier ein Hinweis auf die Namen der Autoren genügen; die Zahl der Hinweise wurde drastisch beschränkt, v. a. die vielen Verweise von Personengruppen (z. B. Heilige, Herrscher, Theologen) auf einzelne Namen.

Die Katalogisierung der Handschriften wurde wie bei den früheren Bänden nach den „Richtlinien für die Handschriftenbeschreibung in Österreich“¹ vorgenommen, die sich durchaus bewährt haben: Auf die Beschreibung des Äußeren einer jeden Handschrift (Be-

¹ Richtlinien und Terminologie für die Handschriftenbeschreibung, in: Handschriftenbeschreibung in Österreich. Referate, Beratungen und Ergebnisse der Arbeitstagungen in Kremsmünster (1973) und Zwettl (1974), hrsg. v. O. Mazal (*Denkschriften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften*, Phil.-hist. Klasse 122 = *Veröffentlichungen der Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters*, Reihe II, Bd. 1). Wien 1975, 135–172.

schreibstoff, Schrift, Ausstattung, Einband, Geschichte der Handschrift) folgt die Darstellung des Inhalts: Autor, Titel, Nachweis des Textes in Druck und / oder Edition (soweit vorhanden) sowie in den gängigen Repertorien, Titel, Incipit und Explicit sowie erläuternde Hinweise zu Autor, Text und zur Überlieferungsgeschichte.

Insgesamt unterscheidet sich dieser neunte Band von seinen Vorgängern in mehrfacher Hinsicht:

Im Umfang: Im Gegensatz zu allen früheren Bänden weicht dieser Band von der bisher üblichen Gliederung nach Zenturien ab und umfasst 152 Signaturen (Sign. 801–950 und zwei Zusatzsignaturen 819b und 824b), darunter einige unter einer Signatur stehende mehrbändige Werke wie etwa Cod. 878 mit acht Teilbänden. Davon waren nach Abzug von zwölf 1921 an Italien abgetretenen Handschriften insgesamt 140 Katalogisate zu erstellen. Die Entscheidung, diese Signaturen in einem Band zu vereinen, ist bedingt durch die gegenüber den früheren Bänden z. T. kürzeren Katalogisate, welche bisweilen sogar nur ein bis zwei Seiten umfassen. Ein Grund liegt in der zeitlichen Zuordnung der Handschriften: Erstmals überwiegen die neuzeitlichen Handschriften nach 1600, welche zwar im Hinblick auf den angestrebten „Gesamtkatalog“ ebenso aufzunehmen waren wie die mittelalterlichen, deren Bearbeitung aber zügiger vonstatten ging als die der mittelalterlichen: 29 Handschriften vor 1600 stehen 111 des 17. bis 20. Jahrhunderts gegenüber, wobei in der ULBT das gesamte schriftliche Material (s. u.) ungeachtet des Inhalts dem Handschriftenbestand zugeordnet wurde.

Dass nach der großen Fülle an mittelalterlichen Handschriften in den vorangegangenen Bänden in den Abschlussbänden die neuzeitlichen überwiegen, hat seinen Grund in der Struktur des Innsbrucker Handschriftenfonds: Die mittelalterlichen Handschriften waren in der Mitte des 19. Jahrhunderts aus dem Gesamtverband der Bücher ausgesondert worden und erhielten eine eigene Aufstellung. Erst zu Ende des 19. Jahrhunderts wurden auch die neuzeitlichen Handschriften der Sonderaufstellung zugeführt. Dazu kamen noch einige mittelalterliche Handschriften, welche aufgrund ihres bescheidenen Äußeren oder Umfangs bis dahin wenig beachtet worden waren, sowie Sammelbände, in denen Drucke mit handschriftlichen Texten zusammengebunden waren. Diese waren ursprünglich bei den Druckschriften aufbewahrt und erhielten ebenfalls erst später die Sonderaufstellung bei den Handschriften.

Dies bedeutet auch inhaltlich einen großen Unterschied zu den früheren Bänden. Der neuzeitliche Bestand umfasste nicht nur Bibliotheksgut, entweder als Vorlage für den Druck oder literarische Werke, welche ungedruckt blieben, sondern auch vieles, was eigentlich als Bestand von Archiven zu gelten hätte: Sammlungen von Urkunden, Prozessprotokolle, Sitzungsprotokolle, Sammlungen von Argumentationsmaterial im Zuge politischer Auseinandersetzungen usw. Dazu kommen Sammlungen von Notizen, Abschriften von Urkunden oder Exzerpte aus wissenschaftlichen Werken als Material für eigene Forschungsarbeiten.

Auf einige für diese Signaturengruppe charakteristische Schwerpunkte ist besonders hinzuweisen:

Im Vordergrund stehen zahlreiche Handschriften zur Tiroler Geschichte der Neuzeit. Von diesen haben auffallend viele die Auseinandersetzung zwischen den Hochstiften Brixen bzw. Trient und dem Land Tirol zum Thema. Es geht dabei um die ursprüngliche, im Laufe der Zeit immer wieder in Frage gestellte und beschnittene Selbständigkeit dieser geistlichen Territorien innerhalb des Landes Tirol, die offiziell bis 1806 bestand (Cod. 828, 832, 861, 863, 873, 878, Bd. 4–7, 881, 882, 885), eine Frage, welche theoretisch, aber auch hinsichtlich der praktischen Auswirkungen jahrhundertlang die einschlägigen Stellen beschäftigte.

Hier ist eine Gruppe von neun Handschriften (Cod. 806, 830, 861, 862, 863, 865, 870, 873, 908) aus dem Besitz eines Brixner Juristen und Kapitelnotars und Kanonikus des Kollegiatstifts im Brixner Kreuzgang, Jakob Faber, im 18. Jahrhundert hervorzuheben, welche

sich in besonderer Weise mit dieser Rechtsfrage vom Standpunkt des Brixner Hochstiftes aus befassen.

Alle diese Handschriften, welche eher in den einschlägigen Archiven zu vermuten wären (und deren Parallelhandschriften in den Archiven, insbesondere im Tiroler Landesarchiv und im Brixner Diözesanarchiv, reichlich vertreten sind), waren bisher kaum bekannt und von der Fachliteratur nicht berücksichtigt worden, so etwa in Innsbrucker Dissertationen zum Brixner Territorialrecht, zum Brixner Hofrat und über die Behördenstruktur des Landes Tirol des 16. bis 18. Jahrhunderts. Dasselbe gilt für zahlreiche Handschriften zur allgemeinen Verwaltungsgeschichte Tirols, viele davon in Form von Kopialbüchern aus späterer Zeit. Es handelt sich um historisches Quellenmaterial, welches durch die Erschließung in einem Bibliothekskatalog erstmals der Öffentlichkeit zugänglich wird und Grundlage für weitere Forschungen bilden bzw. bisherige Erkenntnisse erweitern und abrunden kann.

Eine weitere, eher in Archiven zu suchende Gruppe von Handschriften betrifft Prozessakten (z. B. Cod. 809, 847, 904, 906, 907), vor allem aus dem Umland von Bozen. Auf diese Handschriften hatten zwar bereits Wilhelm und Wretschko–Sprung in ihren Kurzinventaren hingewiesen, sie fanden jedoch bisher keine weitere Beachtung.

Besser steht es um den Bekanntheitsgrad mehrerer Chronik-Handschriften Tiroler Autoren des 17. und 18. Jahrhunderts wie Marx Sittich von Wolkenstein (Cod. 821, 822, 874, 875), die zweibändige Chronik des Christoph Wilhelm Putsch (Cod. 825 und 826), das achtbändige Geschichtswerk des Maximilian von Mohr (Cod. 878, vgl. auch Cod. 824, 824b und 899) und die Urkundensammlungen des Andreas von Zibock (Cod. 876 und 893). Sie sind zwar mit Ausnahme einer Teiledition der Wolkenstein-Chronik noch unediert, aber in der einschlägigen Literatur bereits berücksichtigt.

Eine weitere Besonderheit stellen die „Roschmann-Handschriften“ dar. Es sind dies 22 teils Autographen, teils Abschriften Anton Roschmanns (1694–1760), der Universitätsnotar und erster Bibliothekar der 1745 als Bibliotheca publica gegründeten Innsbrucker Universitätsbibliothek war. Roschmann² war zusätzlich ein äußerst fruchtbarer Gelehrter, der den Titel eines „landschaftlichen Historicus“ trug. Sein Werk umfasst laut Auer (s. Anm. 2) nicht weniger als 127 Titel, überliefert in zahlreichen Handschriften vor allem in der Sammlung Dipauliana des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum, daneben in der ULBT und als Streuüberlieferung in weiteren, vor allem Tiroler Bibliotheken. Einiges ist im Druck erschienen. Die an der ULBT verwahrten Handschriften umfassen Konzepte, Materialsammlungen und Reinschriften, tw. als Vorlage für den Druck.

Ein Novum gegenüber den früheren Bänden sind die sog. „Kataloghandschriften“, handschriftliche Bibliothekskataloge z. B. zu Beständen der ULBT, vor allem aber anlässlich der Aufhebung der Klosterbibliotheken angelegte Verzeichnisse der Bestände der jeweiligen Klös-

² Über Roschmann und seine Werke s. A. Dipauli, Anton Roschmann und seine Schriften. *Beiträge zur Geschichte, Statistik, Naturkunde und Kunst von Tirol und Vorarlberg* 2 (1826) 11–84. A. Auer, Anton Roschmann, Aspekte eines Polyhistor, Leben und Werk. Innsbruck, phil. Diss. 1979. A. Auer, Der Historiograph Anton Roschmann. *Innsbrucker historische Studien* 4 (1981) 66–98. L. Šubarić, *Disiecta membra polyhistoris*, Inventar der Streuüberlieferung von Roschmanns Schriften als Ergänzung zum Roschmannica-Katalog, in: Anton Roschmann, Aspekte zu Leben und Wirken des Tiroler Polyhistor. Innsbruck 2010, 25–34. Über Roschmann als Begründer des modernen österreichischen Bibliothekswesens s. W. Neuhauser, Anton Roschmann als Bibliothekar und Handschriftenforscher, in: Anton Roschmann, Aspekte zu Leben und Wirken des Tiroler Polyhistor. Innsbruck 2010, 15–24. Ders., Am Anfang stand die Bibliotheca publica (Oenipontana). Zur Entstehung des staatlichen Bibliothekswesens in Österreich im 18. Jahrhundert, in: Bücher, Menschen und Kulturen, Festschrift für Hans-Peter Geh zum 65. Geburtstag. München 1999, 188–205. Zur reichen Literatur über Roschmann vgl. auch den Sammelband F. M. Müller, F. Schaffenrath (Hrsg.), Anton Roschmann, Aspekte zu Leben und Wirken des Tiroler Polyhistor. Innsbruck 2010.

ter. Sie sind mit Handschriftensignaturen versehen und waren daher in diesem Band gleich zu behandeln wie die übrigen Handschriften.

Neben diesen Besonderheiten sind zwei mittelalterliche Zimelien hervorzuheben: Cod. 900, eine reich illustrierte, aus Tirol stammende Handschrift des „Renner“ Hugos von Trimberg, und eine äußerlich unscheinbare Handschrift des 14. Jahrhunderts, Cod. 922, enthaltend den sog. „Deutschenspiegel“ („Spiegel deutscher Leute“), ein nur in dieser Handschrift vollständig überliefertes, dem Schwabenspiegel verwandtes Rechtsbuch.

Auf dem Gebiet der Buchmalerei sind abgesehen von Cod. 900 im Gegensatz zu den früheren Bänden kaum Handschriften von Bedeutung. Die Ausstattung der meisten Codices beschränkt sich auf einzelne Initialen und Miniaturen. Ansonsten sind Handschriften mit Fleuronnéinitialen am häufigsten vertreten. Gering ist die Zahl der verzierten Einbände.

Hinsichtlich der Herkunft der Handschriften unterscheidet sich dieser Band von den früheren: Die Zahl der klösterlichen Vorbesitzer ist wesentlich geringer und verteilt sich auf die Klöster Stams (8), Schnals (7), Marienberg (4), Neustift (3), Jesuiten Hall (1 oder 3), Jesuiten Innsbruck (1?), St. Michael an der Etsch (1), Kapuzinerkloster Innsbruck (1). Der größere Teil der Handschriften stammt aus weltlichem Besitz, vor allem die Handschriften zur Tiroler Geschichte und die Rechtshandschriften. Hier ist vor allem eine Gruppe von 25 Handschriften der Grafen von Wolkenstein zu nennen (viele mit dem Exlibris des Grafen Paris von Wolkenstein), welche um 1800 als Geschenk des Grafen Franz von Wolkenstein der ULBT überlassen wurden. Einiges dürfte, wenngleich oft nicht mit Sicherheit, aus der sog. Bibliotheca regiminalis, der 1745 in die neue ULBT überführten Regierungsbibliothek, stammen, für drei Handschriften ist die ehemalige Hofbibliothek im Wappenturm als Vorbesitzer nachweisbar. Drei Handschriften sind Geschenke des Baron Andreas Alois Dipauli (1761–1839, Mitbegründer des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum und der „Bibliotheca Tirolensis“ [Dipauliana] am Ferdinandeum), zwei später beigegebene Handschriften (Cod. 819b und 824b) stammen aus dem Nachlass des Juristen und Universitätsprofessors Dr. Johann Schuler. Die „Faber-Handschriften“ (s. o.) dürften anlässlich der Aufhebung des Kollegiatstiftes im Kreuzgang in Brixen in der Napoleonischen Zeit nach Innsbruck gelangt sein. Für einen großen Teil ist zumindest bisher der Vorbesitzer nicht zu ermitteln. Für die sog. „Kataloghandschriften“ (s. o.) ist die ULBT als Entstehungsort anzusetzen.

Sprachlich dominieren die Handschriften in deutscher Sprache, die Zahl der lateinischen Handschriften ist entsprechend geringer. Dazu kommen noch einige Handschriften in italienischer Sprache.

Bei den mittelalterlichen deutschen Handschriften wurde bei den Transkriptionen auf die von Univ.-Prof. Dr. Gerold Hayer (Salzburg) in seinem ersten Band der deutschsprachigen Handschriften von St. Peter in Salzburg³ formulierten Grundsätze zurückgegriffen. Dies betrifft vor allem die Grapheme i/j und u/v, die entsprechend ihrem Lautwert wiedergegeben werden, sowie die Großschreibung: So werden bei den mittelalterlichen deutschen Texten nur Eigennamen und Satzanfang groß geschrieben, während sonstige Großschreibungen der Vorlage zur besseren Lesbarkeit der Kataloge grundsätzlich klein wiedergegeben werden. Dagegen wird bei allen neuzeitlichen Handschriften die Schreibung der Vorlage übernommen. Hinsichtlich der in den Handschriften oft inkonsequenten Verwendung der Umlaute, bes. von u/ü (tw. u bzw. ü für dasselbe Wort, z. B. kunig – künig), erfolgt die Wiedergabe bei a, o und u mit Umlautzeichen als ä, ö und ü, bei e, w und y wird das diakritische Zeichen als für den Lautwert unerheblich übergangen.

³ G. Hayer, unter Mitarbeit von D. Kratochwill, A. Mühlböck und P. Wind: Die deutschen Handschriften des Mittelalters der Erzabtei St. Peter zu Salzburg (*Denkschriften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften*, Phil.-hist. Klasse 154 = *Veröffentlichungen der Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters*, Reihe III, Bd. 1). Wien 1982, XV.

Für die Methode ist im Hinblick auf die vielen neuzeitlichen Handschriften in ihrer wie oben dargestellten Vielfältigkeit auf einige Besonderheiten gegenüber den früheren Katalogbänden hinzuweisen:

Von vorneherein schwierig gestaltete sich bei den historisch-archivalischen Handschriften die Frage der Intensität der Beschreibungen, nämlich bis in welche Tiefe die Erschließung gehen sollte. Die „Richtlinien“ geben keine konkreten Anweisungen⁴ und so musste weitgehend Neuland betreten werden, da es im Bereich der Handschriftenkataloge an Vorbildern fehlt. Dies betraf etwa Materialsammlungen für wissenschaftliche Publikationen (z. B. bei den Roschmann-Handschriften, die Sammlungen von Urkunden zur Tiroler Geschichte durch Putsch und Zibock), Protokolle der Landtagssitzungen und anonyme Sammlungen von Dokumenten (durchwegs Kopien) zur Tiroler Landesgeschichte. Es stellte sich die Frage, ob die Sammlung als Einheit gesehen werden sollte mit knapper Aufschlüsselung des Inhalts oder ob die einzelnen Texte selbständig behandelt werden sollten mit entsprechender Anführung z. B. der einzelnen Urkunden inklusive Nachweis der Originalurkunden und ihrer Standorte im Sinne eines Urkundenbuches. Eine zu detaillierte Aufschlüsselung hätte den Charakter eines Kataloges gesprengt und in vielen Fällen fast zu einer Edition geführt. Hier wurde, selbst auf die Gefahr einer gewissen Uneinheitlichkeit hin, individuell vorgegangen und weitgehend dem Ermessen der Bearbeiter überlassen, wie weit die inhaltliche Aufschlüsselung gehen sollte. Eine allumfassende Lösung konnte nicht gefunden werden. Eine große Hilfe bedeutete die Mitarbeit eines Fachmanns zur neuzeitlichen Tiroler Geschichte, Ass.-Prof. i. R. Dr. Helmut Gritsch, der seit Anfang 2013 am Katalogprojekt mitarbeitet.

Eine fallweise Anführung von Incipit und Explicit bei neuzeitlichen Texten wurde vorgenommen, wenn es für die bessere Identifizierung notwendig und sinnvoll erschien. Da es sich hier um eine Ausnahme bzw. Abweichung von den Richtlinien und zudem nur um eine Auswahl handelt, wurden diese Initien in einem eigenen, vom Register der mittelalterlichen Initien abgehobenen Register verzeichnet. Angemerkt sei, dass die Initien von Cod. 825 und 826, obwohl dem 16. Jh. zugehörig, aufgrund des Charakters der Handschrift bewusst bei den neuzeitlichen Initien angeführt wurden.

Eine Hilfe für die Beschreibung der neuzeitlichen Handschriften waren die sog. „alten Titelkopien“ der ULBT (in den Handschriften bezeichnet als „Grundzettel“), ein im 19. Jahrhundert angelegter Kurzkatalog der Handschriften in Zettelform. Während dieser für die mittelalterlichen Handschriften weniger Aussagekraft hat, enthält er für viele neuzeitliche Handschriften interessante Bemerkungen und Hinweise, vor allem hinsichtlich der Herkunft und der Vorbesitzer der jeweiligen Handschrift.

Auf einige nicht mehr vorhandene, zumeist ehemals Neustifter Handschriften ist hinzuweisen: Diese wurden 1921 aufgrund des Friedensvertrages von St. Germain an Italien abgetreten und daher im Rahmen dieses Kataloges nicht berücksichtigt. Anstelle eingehender Beschreibung werden wie in den anderen Bänden dieses Kataloges in Anhang I die Angaben aus dem ungenauen alten Signaturenkatalog der ULBT wiedergegeben. Diese Neustifter Handschriften werden dzt. im Rahmen eines Kooperationsprojektes zwischen der Philosophisch-Theologischen Hochschule Brixen (Projektleiterin Frau Dr. Ursula Stampfer) und der Abteilung für Sondersammlungen der ULBT (Frau Dr. Claudia Schretter-Picker), gefördert durch die Autonome Provinz Bozen–Südtirol, Projektbeginn 2011, bearbeitet, wodurch eine

⁴ Vgl. O. Mazal, Zur Erschließung des Inhalts neuzeitlicher Handschriften, in: Beiträge zur Handschriftenkunde und mittelalterlichen Bibliotheksgeschichte, Referate der 7. Tagung österreichischer Handschriftenbearbeiter in Innsbruck/Neustift (Südtirol), Juni 1979 (*Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft*, Sonderheft 47). Innsbruck 1980, 47–50. Mazal tritt etwa bei Urkundensammlungen für eine eher knappe, zusammenfassende Darstellung ein, wobei durchaus „individuell vorgegangen werden“ kann, also je nach Bedeutung auch „eine detailliertere Erfassung gestattet“ sein solle.

„virtuelle“ Zusammenführung aller ehemals Neustifter, der heute auf die ULBT und die Neustifter Bibliothek aufgeteilten Bestände gegeben sein wird.

Im Gegensatz zu den letzten Bänden wird diesmal auf die Beigabe einer CD-ROM verzichtet. Die mittelalterlichen Handschriften mit Datierungen und Schreibervermerken waren als Ergänzung zum großen Katalogwerk der datierten Handschriften in Österreich, in welchem Tirol ausgeklammert gewesen war, in den ersten drei Bänden des Innsbrucker Kataloges in Form eines Beihefts erfasst worden, bei Bd. 4–8 in der jeweiligen CD-ROM aufgenommen worden. Für den neunten Band erfolgt die Wiedergabe im Abbildungsteil des gedruckten Bandes, welcher wie bisher auch die Abbildungen zu den verzierten Einbänden enthält.

Wie schon bei den letzten Bänden wurde die Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Datenbanken betrieben, nämlich die Mitarbeit am „Handschriftenzensus“ (www.handschriftencensus.de) bzw. „Marburger Repertorium“ (www.mr1314.de) und „Paderborner Repertorium“ (www.paderborner-repertorium.de) (jeweils auf dem Weg über die ÖAW) sowie insbesondere an der von Dr. Alois Haidinger (ÖAW) ins Leben gerufenen, jetzt unter der Leitung von Frau Dr. Christine Glassner fortgeführten Datenbank „manuscripta.at“ der ÖAW (www.manuscripta.at), an welcher das Innsbrucker Katalogunternehmen im Sinne des Open Access aufgrund eines Kooperationsvertrages zwischen der ÖAW und der ULBT aktiv beteiligt ist.

Bedingt durch den Umbau des Hauptgebäudes der ULBT mussten alle Altbuchbestände ausgelagert werden und erhielten Anfang 2009 eine provisorische Unterbringung in der Theologischen Fakultätsbibliothek. Aufgrund baulicher bzw. technischer Probleme konnte die Rückführung erst im Frühling 2013 begonnen und 2014 abgeschlossen werden. Dass die Katalogarbeit unter diesen Bedingungen weiter geführt werden konnte, ist dem Einsatz der Mitarbeiterinnen zu verdanken. Hier gebührt der Abteilung für Sondersammlungen großer Dank, insbesondere deren Leiter Herr Mag. Peter Zerlauth. Ihm und Herrn Michael Springer sei für die reibungslose Bereitstellung der gewünschten Handschriften sowie für sonstige vielfältige Hilfe gedankt.

Abschließend gebührt sich ein weiteres Wort des Dankes.

Für die Durchsicht bzw. das Korrekturlesen des Manuskriptes und die Gestaltung in formaler Hinsicht ist der Projektmitarbeiterin Frau Dr. Alexandra Ohlenschläger, ferner Frau Dr. Ursula Stampfer und Frau Mag. Anna Pinter sowie Frau Dr. Claudia Schretter-Picker zu danken, letzterer zusätzlich für vielfältige Hilfe in organisatorischen wie in fachlichen Fragen.

Die Aufnahmen für die Abbildungen der datierten Handschriften wurden über Auftrag der ÖAW von Frau Isabella Buben (ÖAW) vorgenommen. Frau Dr. Maria Stieglecker (ÖAW) sei für die Bearbeitung der Wasserzeichen gedankt.

Die Handschriftensammlung der Österreichischen Nationalbibliothek Wien sowie die Stiftsbibliotheken Klosterneuburg, Neustift und Fiecht, die Bibliothek des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum, das Tiroler Landesarchiv, das Südtiroler Landesarchiv, das Staatsarchiv Bozen und das Diözesanarchiv Brixen ermöglichten beste Arbeitsbedingungen bei der Einsicht von Parallelhandschriften und weiterer einschlägiger Literatur.

Besonderer Dank gebührt der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, insbesondere dem Direktor des Instituts für Mittelalterforschung, Herrn Univ.-Prof. Dr. Walter Pohl, der Leiterin der Abteilung Schrift- und Buchwesen des Mittelalters, Frau Dr. Christine Glassner, und dem Obmann der Publikationskommission, Herrn Univ.-Prof. Dr. Hermann Hunger, für die Aufnahme des Katalogbandes in die Reihe der „Denkschriften“ der Akademie.

Hier sei posthum auch Herrn Univ.-Prof. Hofrat Dr. Otto Mazal (gest. 23.6.2008) als des geistigen Mentors des gesamten Katalogunternehmens mit seinem unermüdlichen Einsatz bei der Schaffung der fachlichen und äußeren Voraussetzungen für die Katalogisierung gedacht.

Zu danken ist vor allem auch dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Österreich (FWF) für die Finanzierung des Forschungsprojektes. Der notwendige Druckkostenzuschuss wurde wie beim sechsten, siebten und achten Band von der Universitäts- und Landesbibliothek Tirol bereitgestellt, wofür dem Direktor dieser Bibliothek, Herrn Hofrat Dr. Martin Wieser bzw. seiner Nachfolgerin, Frau Dr. Elisabeth Frasnelli, welche das Katalogunternehmen nicht nur begrüßt, sondern auch aktiv gefördert haben, besonders gedankt sei.

Innsbruck, im Februar 2015.

Walter Neuhauser

